

# RS UVS Kärnten 1996/02/28 KUVS- 646/8/95

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.02.1996

## Rechtssatz

Auch für Probefahrten gelten die gesetzlichen Pflichten hinsichtlich Fahrtschreiber und des Wegstreckenmessers (Einstellung des Verfahrens).

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)